

# Haus-, Platz- und Spielordnung des Golf Parks am Deister e.V.



## **Präambel**

Diese Ordnung gilt für die gesamte Anlage des Golf Parks am Deister in Bad Münster. Sie regelt für die einzelnen Bereiche der Golfanlage die Verhaltensweise und den Umgang zwischen allen Vereinsmitgliedern, Golfgästen und Besuchern.

Weisungsbefugt sind Vorstandsmitglieder und Funktionsträger des Vereins, Mitarbeiter des Betreibers, die Platz-Marshals, die Greenkeeper und für den Bereich der Gastronomie der Pächter.

## **Allgemeine Regeln**

### Hunde

Das Mitführen von Hunden auf der Anlage ist grundsätzlich gestattet. Diese müssen angeleint sein. Gefährdungen, Störungen oder Verunreinigungen durch die Tiere sollten unbedingt vermieden werden. Bei Turnieren auf der Golfanlage ist das Mitführen von Hunden nicht gestattet.

### Dress-Code

Die Kleidung muss dem Golfsport angemessen sein. Dazu gehören Shirts, Sportschuhe, Hosen bzw. Röcke in entsprechender Länge. Nicht erlaubt sind Jogginganzüge sowie Schuhe mit Absätzen.

### Werbung

Jegliche private Werbung, Aushänge sowie private Verkaufshandlungen auf der Anlage sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Betreibers gestattet.

### Sauberkeit auf der Anlage

Im allgemeinen Interesse hat jeder darauf zu achten, dass die Sauberkeit der Anlage gewährleistet ist und jegliche Verunreinigung vermieden wird.

### Diszipliniertes Verhalten

Jederzeit und überall sollte ein vernünftiger Umgangston gepflegt und diszipliniertes Verhalten gezeigt werden. Für Kinder bis zu einem Alter von 10 Jahren besteht eine Aufsichtspflicht durch eine erwachsene Begleitperson.

## **1. Regelungen für das Clubhaus**

- 1.1. Zum Clubhaus gehören: die Clubräume, der Gastronomiebereich, die Terrassen, die dazu gehörigen sanitären Einrichtungen und das Sekretariat.
- 1.2. Die o.g. Bereiche sind allen Mitgliedern, Golfgästen und Besuchern zugänglich. Andere Bereiche des Clubhauses sind nicht frei zugänglich.
- 1.3. Um die Bedienung in der Gastronomie zu vereinfachen, bitten wir die Bestellblöcke zu nutzen. Tragen Sie bitte Name, Club (wenn vorhanden), Tischnummer und Datum ein.
- 1.4. In der Gastronomie dürfen keine eigenen Speisen oder Getränke verzehrt werden.
- 1.5. Es besteht Rauchverbot in allen geschlossenen Räumen des Clubhauses.
- 1.6. Haustiere sind nur auf der Terrasse und angeleint erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Gastronomie-Leitung / der Pächter.
- 1.7. Das Beschädigen, unerlaubte Entfernen oder Verändern der offiziellen Aushänge ist verboten.

## **2. Regelungen für die Benutzung der Umkleide- und Caddyräume**

- 2.1. Die Eingangstüren zu den Umkleideräumen haben eine Sicherheitsschließanlage mit Zahlencode. Für die Tür des Caddyraums erhalten die Schrankfachmieter einen Schlüssel, der sicher aufbewahrt werden muss und nicht an Dritte weitergegeben werden darf.

- 2.2. Die Eingangstüren sollen zu jeder Zeit, vor allem in den späten Abendstunden, geschlossen sein, um das Eindringen von ungebetenen Gästen (z.B. Ungeziefer) zu verhindern.
- 2.3. Alle Schrankfachmieter sind für Ihre Fächer und deren Inhalt selbst verantwortlich. Hierzu sind die im Mietvertrag genannten Richtlinien zu beachten. Der Inhalt der Fächer kann in der eigenen Hausratsversicherung versichert werden.
- 2.4. Alle Fächer müssen sauber gehalten werden. Vor allem Lebensmittel können zu Geruchsbelästigung oder zum Anlocken von Ungeziefer führen.
- 2.5. Das Benutzen der Duschen, Umkleidebereiche und sanitären Anlagen ist allen Vereinsmitgliedern und Golfgästen gestattet.
- 2.6. Vor dem Betreten des Dusch- und Umkleidebereichs sind die Golfschuhe zu reinigen. Bei verschmutzten oder nassen Golfschuhen besteht Rutschgefahr! Die sanitären Anlagen bitte immer sauber hinterlassen.
- 2.7. Handtücher können im Sekretariat ausgeliehen werden.

### **3. Regelungen für die Benutzung der Parkplätze und des Waschbereichs für Golfausrüstung**

- 3.1. Auf dem Parkplatz und den Zufahrtswegen gilt die StVO, es darf nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- 3.2. Die Durchgänge und Eingänge sowie die gekennzeichneten Flächen (z.B. für Carts) sind freizuhalten.
- 3.3. Aus Sicherheitsgründen sollten die Türen der Fahrzeuge immer abgeschlossen und keine Wertsachen oder Taschen sichtbar liegengelassen werden.
- 3.4. Für das Übernachten (Wohnmobile) auf dem Parkplatz ist eine Genehmigung des Sekretariats erforderlich.
- 3.5. Der Waschbereich darf nur zur Reinigung der Golfausrüstung genutzt werden.
- 3.6. Hausmüll und Abfälle aus dem Fahrzeug dürfen weder auf dem Parkplatz noch in die Abfalltonnen entsorgt werden. Defekte Ausrüstungsgegenstände (Trolleys, Schläger, Schirme, usw.) gehören nicht in die Abfalltonnen.

### **4. Regelungen für die Benutzung der Übungsanlagen**

- 4.1. Zu den Übungsanlagen gehören
  - die Driving-Range (inkl. der Abschlaghütten),
  - das Putting- und Chipping-Green und
  - das Pitching-Green.
 Diese dürfen nur von Mitgliedern des Golf Parks am Deister e.V. und Golfgästen genutzt werden. Für die Benutzung der Übungsanlagen wird ein Tages-Greenfee erhoben.
- 4.2. Ohne golferische Einweisung dürfen die Übungsanlagen nicht genutzt werden. Diese Einweisungen dürfen auch von Mitgliedern des Golf Parks am Deister e.V. durchgeführt werden.
- 4.3. Auf der Driving-Range können die Rangebälle aus dem dafür bereitstehenden Automaten gegen Karte oder Geld gemietet werden. Die so erlangten Bälle bleiben im Eigentum/Besitz S & D GmbH & Co. KG. Das Mitnehmen von Rangebällen und Ballkörben ist strengstens verboten.
- 4.4. Rangebälle dürfen nur auf der Driving-Range und dem Pitching-Green benutzt werden. Alle anderen Bereiche dürfen nur mit eigenen (privaten) Bällen gespielt werden. Das Aufsammeln der Rangebälle auf der Driving-Range ist nicht gestattet.
- 4.5. Auf der Driving-Range darf entweder von den Matten oder von den gekennzeichneten Flächen gespielt werden. Außerhalb der gekennzeichneten Flächen darf nicht gespielt werden.
- 4.6. Besonders gekennzeichnete Flächen sind für die PGA-Trainer sowie für Jugendgolf reserviert. Diese stehen nur den entsprechenden Personen zu Verfügung.
- 4.7. Aus Gründen der Sicherheit darf auf dem Pitching-Green und dem Chipping-Green nicht geputtet werden. Auf dem Putting-Green darf nicht gepitcht werden.

### **5. Regelungen für den 18-Loch-Platz und den 3-Loch-Kurzplatz**

#### Allgemeines

- > Die Richtlinien der Etikette zur Schonung des Platzes (Abschnitt I der Golfregeln) bitte unbedingt einhalten (z.B. Ausbessern von Pitchmarken und Divots, Harken der Bunker).
- > Greenkeeper haben immer Vorrecht und können jederzeit Bereiche sperren, um ihre Arbeit zu erledigen. Sie dürfen nicht durch fliegende Bälle gefährdet werden.

- > Werden Schäden oder Ähnliches auf dem Platz bemerkt, bitte diese umgehend den Greenkeepern, Platz-Marshals oder dem Sekretariat melden.
  - > Die Wetter- und Blitzschutzhütten sind zum Schutz für die Spieler vorgesehen. Die Ausrüstung gehört nicht dazu! Diese muss mindestens 30 m entfernt abgestellt werden, siehe Hinweisschilder auf dem Platz.
- 5.1. **Der 18-Loch-Platz** darf nur von Spielerinnen und Spielern mit Platzreife und Mitgliedschaft in einem vom Verband anerkannten Golfclub bespielt werden. Für das Spielen wird ein Runden-Greenfee erhoben. Mitglieder des Golf Parks am Deister e.V. und des Golf Parks Steinhuder Meer e.V. dürfen gem. ihres Vertrages ganz oder teilweise ohne weitere Kosten spielen.
  - 5.2. Mitglieder des Golf Parks am Deister und des Golf Parks Steinhuder Meer müssen ihren Baganhänger mit gültiger Jahresmarke und Greenfeespieler ihre Greenfeekarte sichtbar an ihrer Ausrüstung anbringen.
  - 5.3. Der **3- Loch-Kurzplatz** darf mit max. 3 Bällen bespielt werden. Für das Spielen wird ein Tages-Greenfee (inkl. Benutzung aller Übungsanlagen) erhoben.
  - 5.4. Es gelten außerdem die vom Spielausschuss erlassenen und auf der Homepage des Golf Parks am Deister e.V. in ihrer jeweils aktuellen Fassung veröffentlichten Platzregeln.
  - 5.5. Ein Spieler, der ohne Nachweis der vorherigen Greenfee-Zahlung auf dem Platz angetroffen wird, ist zur Zahlung des doppelten Greenfees verpflichtet. Zusätzlich kann ein Platz- und Hausverbot ausgesprochen werden.

## 6. Spielordnung

- 6.1. Eine reguläre 18-Loch-Spielrunde beginnt am 1. Abschlag und endet am 18. Grün.
- 6.2. Abspielen an Spielbahn 10 ist zulässig. Dabei dürfen Spielgruppen, die sich auf einer regulären Runde befinden, nicht behindert werden.
- 6.3. Einschneiden ist nur erlaubt, wenn dadurch Spielgruppen, die sich auf einer regulären Runde befinden, nicht behindert werden.
- 6.4. Eine Gruppe darf nur aus max. 4 Spielern bestehen.
- 6.5. Jeder Spieler muss eine eigene Ausrüstung haben.
- 6.6. Die Spielreihenfolge am Abschlag 1 wird durch die Ballspirale geregelt. Die Regelung der Ballspirale sieht vor: Pro Spielgruppe darf nur ein Ball eingeworfen werden. Ist zu dem zuerst liegenden Ball kein Spieler der Spielgruppe anwesend, wird dieser Ball von Position 1 erneut in die Ballspirale eingeworfen. Es wird empfohlen, sich insbesondere an Wochenenden und in Zeiten hoher Platzbelegung zu 4er-Gruppen zusammen zu schließen.  
Spielgruppen sollen den Anschluss zu der vor ihnen spielenden Spielgruppe halten. Schnellere Spielgruppen haben immer Vorrang. Wer sucht oder zurückgeht, muss sofort durchspielen lassen.
- 6.7. Spielgruppen, die ein Matchplay austragen, haben immer Vorrang. Sie tragen eine weiße Fahne am Bag.
- 6.8. Die Richtzeit für eine 18- Loch-Runde beträgt für eine 4-er Gruppe 4 ½ Std., 3-er Gruppe 4 ¼ Std., 2-er Gruppe 4 Std. auf dem 18-Loch-Platz.

Die Anordnungen der weisungsbefugten Personen müssen beachtet werden. Eine Missachtung der Anordnungen kann einen sofortigen Platzverweis nach sich ziehen.

## 7. Mögliche Sanktionen nach der Schwere des Vergehens:

- Offizielle Verwarnung
- Platzsperre von 4 – 12 Wochen
- Hausverbot für 6 bis 12 Monate
- Turniersperre von 3 – 6 Monaten
- Ausschluss / Rücknahme von Fördermitteln bis zum Ende des Jahres
- Ausschluss aus dem Verein / Kündigung des Vertrages

Die Sanktionen können nur im gemeinsamen Übereinkommen zwischen dem Golf Park am Deister e.V. und der S & D GmbH & Co. KG ausgesprochen werden. Sollte eine der Parteien kurzfristig nicht zu erreichen sein, so kann jede Partei allein eine Sanktion für maximal 2 Wochen aussprechen.